



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 03.05.2023

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2023/10/178

TOP 2

Stellenplanangelegenheit; 54 - Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport: Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege (Hinweis: Entsprechend Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2023)

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.04.2023 die Notwendigkeit, den Ersatzbetreuungsstützpunkt für die Kindertagespflege im Gebäude in der Wiesstraße in Kempten (Allgäu) wieder aufleben zu lassen, gesehen, mit gleichzeitiger Empfehlung an den Ausschuss für Personal und Verwaltung, hierfür das notwendige Personal bereitzustellen.

Seit Implementierung des Ersatzbetreuungsstützpunktes für die Kindertagespflege im Jahr 2020, wobei die Stellenschaffung bereits im Jahr 2019 erfolgte, war die Umsetzung des Angebotes aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nur eingeschränkt möglich. Das Angebot wurde daher vorläufig eingestellt und die Liegenschaft wird seit September 2021 für die Krippengruppe der integrativen Kindertagesstätte Bunte Knöpfe genutzt.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist aber nach § 23 Abs. 4, S.2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) verpflichtet, für eine Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege zu sorgen. Dies wurde auch in den letzten Monaten von verschiedenen Akteuren in der Kindertagespflege eingefordert.

Aktuell werden insgesamt 112 Kemptener Kinder in Tagespflege betreut, davon 44 Kinder in häuslicher Tagespflege und 68 Kinder in 8 Großtagespflegestellen. Für die Ersatzbetreuung stehen grundsätzlich mehrere Modelle zur Verfügung.

Aufgrund der o. g. Rechtspflicht hat Kempten seit 2015 mehrere Varianten in der Praxis erprobt, die sich im Nachhinein aufgrund der praktischen Machbarkeit oder der finanziellen Verhältnismäßigkeit nicht alle als praktikabel erwiesen haben:

Tandemmodell oder Verzahnungsmodell:

Bei einem Tandem- oder Verzahnungsmodell schließen sich zwei oder drei Tagesmütter bzw. -väter zusammen und betreuen im Ersatzbetreuungsfall die jeweils anderen Kinder. Diese Modelle funktionieren nur, wenn die einzelnen Tagespflegepersonen nicht mehr als zwei bis drei Kinder regelmäßig unter Betreuung haben, da sonst im Ersatzbetreuungsfall eine Überbelegung gegeben ist. Zudem müssen auch die Wohnraumverhältnisse eine Betreuung von bis zu fünf Kindern zulassen. Auch die persönliche Sympathie der beiden Tagespflegepersonen ist in diesem Fall sehr wichtig und stellt eine Voraussetzung dar. Im

Idealfall liegen die Wohnungen der beiden Tandempartner/innen auch im gleichen Stadtteil.

Dieses Modell ist in Kempten (Allgäu) derzeit nicht wirklich umsetzbar, da die Belegung der einzelnen Tagesmütter bzw. -väter in den meisten Fällen schon über der o. g. Grenze liegt. Die selbständigen Tagespflegepersonen haben auch kein Interesse daran, die Tagespflege mit weniger Kindern zu betreiben, da diese dann nicht wirtschaftlich geführt werden kann.

Ersatzbetreuung in Kooperation mit einer Einrichtung:

Dieses Modell hat sich ebenfalls als schwierig in der Umsetzung herausgestellt. Das Betreuungssetting wechselt relativ stark, da die Kinder in eine Einrichtung kommen, in der gewöhnlich mehr Kinder betreut werden und somit keine familienähnliche Struktur mehr gegeben ist, andere Abläufe herrschen und das Durchschnittsalter der Kinder womöglich höher ist. Deswegen scheint dieses Ersatzbetreuungsmodell bei sehr kleinen Tagespflegekindern im Durchschnitt eher weniger geeignet zu sein.

Mobiler Springer in Kooperation mit freien Trägern von Kindertageseinrichtungen:

Durch die Zwischenschaltung eines Trägers ist es für das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport schwer, hier steuernd einzugreifen.

Stützpunktmodell:

Eine weitere Möglichkeit ist die Installation eines Stützpunktes. Hierbei könnten in einer Wohnung bis zu zehn Kinder gleichzeitig durch das Ersatzbetreuungspersonal betreut werden. Die Ersatzbetreuung kann immer dann stattfinden, wenn die „reguläre“ Kindertagespflegeperson die Betreuung aufgrund von Krankheit, Urlaub, o. ä. nicht übernehmen kann.

Der Großteil der Städte und Landkreise hat in den letzten Jahren ein funktionierendes Ersatzbetreuungsmodell aufgebaut. Gerade für kreisfreie Städte hat sich der Stützpunkt als ideales Modell herauskristallisiert.

Die Stadt beabsichtigt nun, zeitnah wieder einen Ersatzbetreuungsstützpunkt mit festen 10 Plätzen für die häusliche Tagespflege aufleben zu lassen.

In der Konzeption ist folgendes angedacht:

- Der Ersatzbetreuungsstützpunkt ist eine nach Art. 20a BayKiBiG geförderte Großtagespflegestelle mit 10 Betreuungsplätzen
- Eine nach Art. 20a BayKiBiG geförderte Großtagespflegestelle muss personell mind. eine pädagogische Fachkraft und eine Kindertagespflegeperson vorhalten
- Für die Großtagespflegestellen sollen bis zu 3 mobile Springerinnen oder Springer zur Verfügung stehen, die bei Bedarf in die Großtagespflegen ausschwärmen können
- Der Beziehungsaufbau zur Ersatzbetreuungsperson findet vorrangig bei den Tagespflegepersonen statt
- Das Kennenlernen der Räume des Stützpunktes kann durch angemeldete Besuche der Eltern oder der Tagespflegepersonen erfolgen
- Der Kontaktaufbau findet zunächst außerhalb der sensiblen Betreuungszeiten von 9 – 12 Uhr an 1 bis 2 Tagen pro Woche statt
- Im Anschluss werden auch die sensiblen Betreuungszeiten übernommen
- Die Kontaktpflege erfolgt individuell wöchentlich an 3 Stunden oder auch in längeren Intervallen
- Weitere Kontaktpflegemöglichkeiten bieten z.B. gemeinsame Feste und Elternabende.

Als Standort für den Stützpunkt steht der Stadt in absehbarer Zeit, angestrebt ist der 01.09.2023, wieder das Gebäude in der Wiesstraße zur Verfügung. Die Bezirkskliniken als Vermieter der Liegenschaft in der Keselstraße für die Kita Bunte Knöpfe haben Eigenbedarf für 2024 angemeldet und die Kita muss nun früher als gedacht aus den Räumlichkeiten ausziehen. Die Stadt steht bekanntermaßen mit dem Vermieter des

bisher genutzten Gebäudes der Kita St. Michael in Mietvertragsverhandlungen und hofft, dass die Kinder aus den Bunten Knöpfen dort ihr neues Domizil finden. Das Konzept von zwei Kindergartengruppen und die Krippengruppe würden dort räumlich 1:1 aufgehen. Die bisherige Zweihäusigkeit der Kita könnte dann entfallen.

Es gilt nun, das für die Ersatzbetreuung benötigte Personal bereitzustellen. Erfahrungsgemäß ist der Arbeitsmarkt nach den Sommerferien bereits stark ausgedünnt und der Fachkräftemangel macht die Suche nach geeignetem Personal nicht einfacher. Damit die Ersatzbetreuung bestenfalls zum 01.09.2023 starten kann, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 26.04.2023 dem Personal- und Verwaltungsausschuss empfohlen, hierfür das notwendige Personal bereitzustellen. Die Erfahrung wird zeigen, ob die 10 zunächst geplanten Ersatzbetreuungsplätze für 112 Kinder ausreichend sind oder die Platzzahl und damit das Personal zu gegebener Zeit ggf. aufgestockt werden müssen.

Zwei Kräfte sind notwendig, damit eine Ersatzbetreuung in den Kernzeiten (Öffnungszeit 40 Stunden pro Woche) erfolgen kann und dabei eine zeitliche Überlappung auch aufgrund der Pausenregelungen zwingend notwendig ist. Bei zwei Personen kann auch die Urlaubs- und Krankheitsvertretung sichergestellt werden.

Sollte aufgrund des Fachkräftemangels keine geeignete Fachkraft gefunden werden, könnte die Stelle auch durch eine qualifizierte Tagespflegeperson besetzt werden. In diesem Fall dürften allerdings nur acht Kinder gleichzeitig betreut werden. Aufgrund des Mangels an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sind wir aber auf jeden zusätzlichen Platz angewiesen.

Aufgrund der hohen Zahl an in Großtagespflegestellen betreuten Kinder ist eine Springerstelle nicht ausreichend. Das Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport geht davon aus, dass mindestens 3 mobile Springer/innen benötigt werden. Diese könnten auch als staatlich geförderte Assistenzkräfte (Tagespflegepersonen mit Zusatzqualifizierung) in unseren Kindertageseinrichtungen angestellt und bei Bedarf in den Großtagespflegestellen als Springer/innen eingesetzt werden.

Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses schlägt das Amt für Zentrale Dienste dem Ausschuss für Personal und Verwaltung die Schaffung einer 0,77 VK-Stelle „Erzieher/in“ mit Bewertung nach EG S 8a TVÖD, einer 0,77 VK-Stelle „Kinderpfleger/in“ mit Bewertung nach EG S 3 TVÖD sowie von drei 0,51 VK-Stellen „Springer/in“ jeweils mit Bewertung nach EG S 2 TVÖD vor.

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen ziehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 151.953 EUR im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2024 folgende Änderungen im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen**

Vollzug:

- **Schaffung** einer **0,77 VK-Stelle 541.1/13 „Erzieher/in Stützpunkt Ersatzbetreuung“** mit Bewertung nach **EG S 8a TVÖD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)

- **Schaffung** einer **0,77 VK-Stelle 541.1/14 „Kinderpfleger/in Stützpunkt Ersatzbetreuung“** mit Bewertung nach **EG S 3 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
- **Schaffung** von drei **0,51 VK-Stellen 541.1/15 bis /17 „Springer/in Großtagespflege“** jeweils mit Bewertung nach **EG S 2 TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)